

Jahresbericht

2015 / 2016

Vorwort des Präsidenten Patrick Odier



Sehr geehrte Damen und Herren

«Die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes bleibt unser übergeordnetes Ziel.» Mit diesen Worten habe ich das Vorwort zum letztjährigen Jahresbericht eröffnet und diese Worte haben auch heute noch Gültigkeit. Der Bankensektor muss weiterhin wettbewerbsfähig, leistungsstark und vielfältig bleiben, denn er ist für Wirtschaft, Gesellschaft und das Wohl der Schweiz zentral.

Initiative Matter und Gegenvorschlag

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) hat sich sowohl gegen die Initiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» (Matter-Initiative) als auch gegen den Gegenvorschlag des Bundesrates ausgesprochen. Die Matter-Initiative würde den Banken unnötige Verantwortung für die Steuererfüllung ihrer Bankkunden aufbürden; der Gegenvorschlag würde diesen Mangel nicht genügend beheben. Die Privatsphäre ist ein schützenswertes Gut mit einem hohen Stellenwert für die SBVg. Es darf aber nicht sein, dass der Verfassungsgrundsatz zur rechtsgleichen Besteuerung verletzt wird. Die Banken lehnen überdies alle Vorschläge ab, die die Strafrisiken für sie und ihre Mitarbeitenden erhöhen, zu potenziell neuen Konfliktfeldern mit dem Ausland führen könnten und zusätzliche Kosten verursachen würden. Die Banken wollen nicht zum verlängerten Arm der Steuerbehörden werden und verantwortlich für die Erfüllung der Steuerpflicht ihrer Kunden sein. Das Bankkundengeheimnis ist im heutigen Recht genügend geschützt. Letztlich wird das Stimmvolk entscheiden müssen, wie es seine Privatsphäre künftig ausgestalten möchte.

Exportfähigkeit von Schweizer Finanzdienstleistungen und Finanzprodukten

Bereits seit mehreren Jahren läuft in der Schweiz ein legislatives Grossprojekt zur Revision des Finanzmarktrechts. Im Rahmen der Vernehmlassung haben wir und die Banken dafür gekämpft, dass die Vorlage abgespeckt wird, insbesondere dafür, dass die Anforderungen an die Finanzdienstleister und -produkte nicht höher ausfallen, als dies international der Fall ist. Jegliches Swiss Finish wäre schädlich für den Finanzplatz. Einigen Forderungen hat das Parlament Rechnung getragen, andere Punkte schiessen noch immer über das Ziel hinaus. Klar ist aber, eine – auch teilweise – Rückweisung der Vorlage wäre äusserst kontraproduktiv für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Die Schweiz ist darauf angewiesen, dass hiesige Finanzunternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen auch im Ausland anbieten können. FIDLEG und FINIG stärken Rechtssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und den Ruf des Finanzplatzes.

Nicht zuletzt sind FIDLEG und FINIG Voraussetzungen für ein international ausgerichtetes Asset Management. Ohne die wirksame Aufsicht der Vermögensverwalter im Heimatstaat sind grenzüberschreitende Angebote im professionellen Bereich praktisch unmöglich. Abschliessend ist ein Mindestmass an aufsichtsrechtlichem Kundenschutz Voraussetzung für einen verbesserten Marktzugang inner- und ausserhalb Europas. Daher unterstützt eine grosse Mehrheit der Vermögensverwaltungsbranche die aktuelle Vorlage.

Mission erfüllt – Renminbi-Hub Schweiz ist Tatsache

Seit 2012 hat die SBVg zusammen mit weiteren Akteuren auf die Etablierung eines Renminbi-Hubs hingearbeitet. Seit 2015 können Schweizer Finanzinstitute direkte Investitionen in China tätigen und direkt zwischen dem Schweizer Franken und dem Chinesischen RMB handeln. Als letzten wichtigen Schritt hat sich die China Construction Bank in Zürich niedergelassen und agiert als Clearing-Bank für RMB in der Schweiz. Dies erleichtert und fördert die Verwendung von RMB in grenzüberschreitenden Transaktionen zwischen Unternehmen und Finanzinstituten. Der Schweizer Finanzplatz hat sich mit seiner Positionierung als internationaler RMB-Hub ein weiteres Standbein erarbeitet. Wir haben massgeblich dazu beigetragen und als «Rahmenbedingungs-Gestalter» die Zukunft des Finanzplatzes mitgeprägt. Wir sind zuversichtlich, dass sich neben der China Construction Bank bald noch weitere chinesische Banken in der Schweiz ansiedeln werden. Die Aufbauarbeit des Verbandes ist damit getan. Jetzt sind die Banken und Kunden an der Reihe, sich dieses Geschäftsfeld zu erschliessen.

Digitalisierung im Bankensektor

Ebenfalls als Rahmenbedingungs-Setzer agiert die SBVg im Bereich Fintech. In den kommenden Jahren werden sich viele Fintech-Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette der Banken etablieren und den Banken digitale Lösungen anbieten. Offenheit gegenüber Neuem ist also gefragt. Die Banken halten einen grossen Trumpf in der Hand: das Vertrauen ihrer Kunden. Über Jahrhunderte aufgebaut und gepflegt, ist es eine hohe Eintrittshürde in den Markt. Die Digitalisierung im Banking ist heute wohl eine der grössten Herausforderungen für die etablierten Banken. Daher bemisst auch die SBVg diesem Thema grosse Dringlichkeit. Unsere Kernkompetenz liegt dabei in der Entwicklung geeigneter Rahmenbedingungen und in der politischen und medialen Interessenvertretung. Verändert sich die Wertschöpfungskette in unserer Branche, ist es entscheidend, dass alle Player mit den gleichen Rahmenbedingungen operieren. Die SBVg kann versuchen, diesen Prozess so zu gestalten, dass nicht mehr, sondern intelligenter reguliert wird. Zu diesem Zweck ist eine enge Koordination zwischen allen Akteuren nötig. Die SBVg ist bereit, als Vertreterin der Banken ihren Teil dazu beizutragen.

Zukunft der Regulierung

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Standort für Unternehmen sinkt. Ein Grund dafür ist die stetig zunehmende Regulierung. Unsinnige, schwerfällige und teure Vorschriften gefährden die Wertschöpfung sowie die Arbeitsplätze in der Schweiz. Will die Schweiz im globalen Standortwettbewerb nicht unweigerlich zurückfallen, muss das Problem der steigenden Regulierungskosten angegangen werden. Dabei geht es nicht darum, zu deregulieren. Wichtiger und zielführender ist es, einen klugen Regulierungsprozess einzuführen, der dafür sorgt, dass die Regulierung in der Schweiz nachhaltig gut ist. Daher hat die SBVg ein «Konzept für gute Regulierungspolitik» erarbeitet und präsentiert damit einen ausgearbeiteten Lösungsvorschlag.

Durch einen Controllingprozess, der unter anderem eine unabhängige Prüfstelle vorsieht, wollen wir Regulierung zweckmässig, verhältnismässig, wirksam und kostengünstig gestalten.

Publikation nachrichtenloser Vermögenswerte

Anfang 2015 sind die neuen «Richtlinien über die Behandlung kontakt- und nachrichtenloser Vermögenswerte bei Schweizer Banken» in Kraft getreten. Diese sehen vor, dass die Banken ihre nachrichtenlosen Vermögenswerte mindestens einmal im Jahr veröffentlichen müssen, wenn der letzte Kundenkontakt 60 Jahre oder mehr zurückliegt und der Wert pro Bank und Kunde CHF 500 übersteigt. Das Grossprojekt hat die Banken sowie die SBVg während des ganzen Jahres intensiv beschäftigt. Am 16. Dezember 2015 ging schliesslich die Internetseite www.dormantaccounts.ch, auf der die betroffenen Vermögenswerte publiziert werden, live. Seither haben die Banken über 3'500 Konten mit Vermögenswerten über 60 Millionen (Stand 31.12.2015) publiziert. Mit der Publikation versuchen die Banken ein letztes Mal den Kontakt zum Kunden wiederherzustellen, bevor die Banken die betroffenen Vermögenswerte definitiv an den Staat abliefern müssen. Für die Banken bringt die neue Regelung Rechtssicherheit im Umgang mit nachrichtenlosen Vermögen.

Neuorientierung Bankiervereinigung

Um diese Herausforderungen zu meistern, haben Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammen mit externer Unterstützung die Bankiervereinigung eingehend analysiert und Verbesserungsmassnahmen beschlossen. Im Zuge der Finanzkrise, dem daraus erfolgten Regulierungstsunami und dem internationalen Druck auf das Bankgeheimnis musste der Verband immer mehr Aufgaben übernehmen, worunter die Schlagkraft und das Profil gelitten haben. Mit der Neupositionierung korrigieren wir das. Durch die businessorientierten Steuerungsausschüsse Retail Banking, Capital Markets, Private Banking und Asset Management wollen wir uns stärker an der Bankenpraxis orientieren. Daneben werden sogenannte transversale Themen wie Regulierungsprozess, Steuertransparenz, Marktzugang oder Ausbildung, mit hoher Priorität behandelt. Entscheidungen über Strategie oder politische Positionierung werden inskünftig konsequent auf Ebene Verwaltungsrat beziehungsweise Verwaltungsratsausschuss getroffen. Die Verwaltungsratsmitglieder engagieren sich künftig also noch stärker in der Verbandsarbeit. Weiter haben wir wichtige Prozesse gestrafft, damit wir effizienter arbeiten und entscheiden können.

Damit neigt sich mein letztes Amtsjahr als Präsident der Bankiervereinigung dem Ende zu. Ich bin zuversichtlich, dass der Verband gut aufgestellt ist, um zusammen mit den Banken die Zukunft zu gestalten. Ich bedanke mich bei Claude-Alain Margelisch, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle und allen Mitgliedern unserer Kommissionen und Arbeitsgruppen für ihren unermüdlichen Einsatz für einen wettbewerbsfähigen, leistungsstarken und vielfältigen Finanzplatz.



Patrick Odier, Präsident

Gesetzlich vorgeschriebener Lagebericht

Allgemeiner Geschäftsverlauf

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) ist eine Non Profit Organisation, die Finanzierung erfolgt mehrheitlich über Mitgliederbeiträge. Die Entwicklung der Mitgliederbeiträge richtet sich nach den durch den Verwaltungsrat beschlossenen Ausgaben für die laufenden Geschäftstätigkeiten. Mit rund CHF 25 Mio. im Berichtsjahr bewegen sich die Mitgliederbeiträge im Rahmen der Vorjahre. Die SBVg verfügte per Ende Geschäftsjahr über 306 Mitgliedsinstitute mit 18'052 Mitgliedern. Dies entspricht einer Abnahme von 11 Mitgliedsinstituten und 298 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr. Das positive Betriebsergebnis und die Finanzerträge ermöglichten per 31. Dezember 2015 die langfristigen Rückstellungen für allgemeine Risiken aus der Geschäftstätigkeit sowie zur Sicherung des Fortbestandes des Vereins auf CHF 25,6 Mio. zu erhöhen.

Die SBVg beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Jahresdurchschnitt 63 Mitarbeitende (in Vollzeitäquivalenten).

Durchführung einer Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung wurde überarbeitet und mit einem neuen Abschnitt ergänzt, der auf die Risiken struktureller Veränderungen aufgrund von Neupositionierungen hinweist. Das Audit Committee hat diese Anpassungen an seiner Sitzung vom 13. Mai 2016 beschlossen.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die SBVg keine wesentlichen Forschungs- oder Entwicklungsprojekte durchgeführt.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine aussergewöhnlichen Ereignisse eingetreten.

Zukunftsansichten

Die SBVg führte per 1. Januar 2016 eine Neupositionierung durch. Die Geschäftsstelle hat sich neu entlang der vier strategischen Bereiche Retail Banking, Private Banking, Capital Markets und Asset Management organisiert. Infolgedessen kommt es zu personellen Veränderungen. Alle reorganisationsbedingten Massnahmen werden plangemäss im 2016 abgeschlossen und sollten für das Budget 2017 die erwünschte Wirkung zeigen.

Basel, 1. September 2016



Claude-Alain Margelisch
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Nicolas Hug
Leiter Operations

Bilanz per 31. Dezember 2015

Aktiven In CHF	31.12.2015	31.12.2014
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven	22'554'352	21'937'428
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	253'666	393'073
Übrige kurzfristige Forderungen	114'236	30'816
Aktive Rechnungsabgrenzungen	32'244	31'215
Total Umlaufvermögen	22'954'498	22'392'532
Finanzanlagen	12'629'354	12'538'097
Sachanlagen	3'700'001	3'700'001
Total Anlagevermögen	16'329'355	16'238'098
Total Aktiven	39'283'853	38'630'630

Passiven In CHF	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	723'498	1'093'824
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	724'837	721'941
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'296'508	1'120'922
Kurzfristige Rückstellungen	185'000	440'350
Total kurzfristiges Fremdkapital	2'929'843	3'377'037
Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgesehene ähnl. Positionen	25'600'000	24'512'500
Total kurzfristiges Fremdkapital	25'600'000	24'512'500
Total Fremdkapital	28'529'843	27'889'537
Vereinskapital	6'961'000	6'961'000
Reserven	3'793'010	3'780'093
Total Eigenkapital	10'754'010	10'741'093
Total Passiven	39'283'853	38'630'630

Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung 2015

Erfolgsrechnung In CHF	2015	2014
Mitgliederbeiträge	24'960'571	24'666'345
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	2'001'029	1'868'868
Total Betriebsertrag	26'961'600	26'535'213
Material- und Dienstleistungsaufwand	-10'554'576	-10'675'739
Personalaufwand	-13'184'506	-12'098'833
Übriger betrieblicher Aufwand	-2'627'136	-2'710'543
Total Betriebsaufwand	-26'366'218	-25'485'115
Betriebliches Ergebnis	595'382	1'050'098
Finanzaufwand	-107'914	-46'627
Finanzertrag	521'573	387'949
Ausserordentlicher, einmaliger od. periodenfremder Aufwand	-1'355'000	-1'180'350
Ausserordentlicher, einmaliger od. periodenfremder Ertrag	514'112	19'144
Direkte Steuern	-155'236	-188'571
Jahresergebnis	12'917	41'643

Geldflussrechnung In CHF	2015	2014
Jahresgewinn	12'917	41'643
Kursveränderung auf Finanzanlagen	60'790	-129'885
Veränderung Umlaufvermögen	56'835	450'858
Veränderung Fremdkapital	-193'721	-969'048
Veränderung Rückstellungen	832'150	1'163'850
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	768'971	557'418
Investitionen in Anlagevermögen	-152'047	-130'676
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-152'047	-130'676
Total Geldfluss	616'924	426'742
Bestand flüssige Mittel zu Periodenbeginn	21'937'428	21'510'686
Bestand flüssige Mittel am Periodenende	22'554'352	21'937'428
Total Geldfluss	616'924	426'742

Anhang

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung des Vereins Schweizerische Bankiervereinigung mit Sitz in Basel wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 961) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnützung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle des Vereins können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertberichtigungen bewertet. Die Betriebsliegenschaft, mit Ausnahme vom Landwert, wird linear abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

2. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung In CHF

	31.12.2015	31.12.2014
a) Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven		
Kassa-Guthaben	15'645	15'986
Bank-Guthaben	22'538'707	21'921'443
	22'554'352	21'937'429
b) Finanzanlagen		
Wertschriften zu Marktpreisen	12'424'854	12'333'597
Wertschriften zu Anschaffungskosten	204'500	204'500
	12'629'354	12'538'097
c) Sachanlagen		
Einrichtungen/Mobilien/EDV-Anlagen	1	1
Betriebsliegenschaft in Basel	3'700'000	3'700'000
	3'700'001	3'700'001
d) Rückstellungen (kurz- und langfristig)		
für allgemeine Risiken aus der Geschäftstätigkeit sowie zur Sicherung des Fortbestandes des Vereins	25'785'000	24'952'850

Anhang

3. Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

Im Berichtsjahr wurden für allgemeine Risiken aus der Geschäftstätigkeit sowie zur Sicherung des Fortbestandes des Vereins bestehende Rückstellungen um CHF 1'355'000 erhöht und als ausserordentlicher Aufwand ausgewiesen.

Aus der Auflösung von nicht mehr betriebsnotwendiger Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen resultieren ausserordentliche und periodenfremde Erträge in Höhe von CHF 514'112.

4. Sonstige Angaben

a) Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 50.

b) Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven

Die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verpfändete Aktiven (Finanzanlage) belaufen sich auf CHF 600'000 (analog Vorjahr).

c) Honorar der Revisionsstelle In CHF

	2015	2014
für Revisionsdienstleistungen	27'335	22'032
für andere Dienstleistungen	0	0

5. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch das Audit Committee des Vorstandes am 13. Mai 2016 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2015 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offen gelegt werden müssten.

An die Generalversammlung der Einzelmitglieder der
Schweizerischen Bankiervereinigung (Swiss Banking), Basel

Basel, 13. Mai 2016

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Schweizerischen Bankiervereinigung (SwissBanking), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (Seite 6 bis 9), für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Stefan Lutz
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte

• Schweizerische Bankiervereinigung

Aeschenplatz 7

Postfach 4182

CH-4002 Basel

T +41 61 295 93 93

F +41 61 272 53 82

office@sba.ch

www.swissbanking.org

twitter.com/SwissBankingSBA

www.facebook.com/SwissBanking

www.swissbanking.org/home/blog